



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00612**  
Datum: 31.01.2025  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	18.12.2024	öffentlich Entscheidung
Kulturausschuss	07.01.2025 04.02.2025	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	09.01.2025 06.02.2025	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	14.01.2025 11.02.2025	öffentlich Vorberatung
Sportausschuss	12.02.2025	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	22.01.2025	öffentlich Vorberatung
Rechnungsprüfungsausschuss	02.04.2025	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.04.2025	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Vorlage von Gesamtübersichten von Leistungen an Zuwendungsempfänger

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung legt dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) jährlich in seiner Sitzung im

September Übersichten über alle eigenen Leistungen an die jeweiligen im Kalenderjahr bewilligten Zuwendungen aus Bewilligungen aufgrund folgender Sachverhalte vor:

1. Der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit.
2. Der Richtlinie über die Förderung der freien Jugendhilfe.
3. Richtlinie über die Gewährung zur Förderung des Sportes.
4. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Arbeit.

Zur inhaltlichen Vervollständigung hierzu auch die Leistungen anderer öffentlicher Mittelgeber erfasst und ausgewiesen.

**Es sind alle relevanten Leistungen, auch sonstige Vergünstigungen, wie z.B. kostenfreie oder vergünstigte Überlassung von Gebäuden und Räumen zu berücksichtigen.**

**Die gewährten Leistungen sind kumulativ je Empfänger auszuweisen.**

gez. A. Raue  
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion

#### **Begründung:**

**Ziel des Antrages ist es, dass die bereits formulierte Selbstverpflichtung, „Die Stadt Halle (Saale) wird künftig alle Leistungen an betreute Dritte zentral erfassen und dokumentieren. Dies schließt sowohl die finanziellen Zuwendungen als auch sonstige gewährte Vergünstigungen ein. [.....] Um die beihilferechtliche Relevanz korrekt zu beurteilen, wird die Stadt Halle (Saale) sich das Ziel setzen, auch die von anderen öffentlichen Mittelgebern gewährten Leistungen an die jeweiligen Empfänger erfassen, sofern diese Informationen für die Stadt zugänglich sind. Dies betrifft Leistungen, die von kommunalen Unternehmen, anderen Kommunen, Landkreisen, dem Land, dem Bund oder anderen öffentlichen Stellen gewährt werden.“ dem Stadtrat einmal jährlich vorgelegt wird, damit sich dieser ebenfalls ein Bild über die gesamte Förderkulisse machen kann, ohne dass es dazu einer schriftlichen Anfrage oder Akteneinsicht bedarf.**